

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	08.06.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	364/2022-6
Stand	31.05.2022

Betreff Mitteilung betr. großer Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022 betr. Einsparungspotential bei Energieversorgung der städtischen Liegenschaften

Sachverhalt

Die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen befasst sich mit den Energieverbräuchen und dem Handlungspotential im kommunalen Hochbau bzgl. des Ziels der Klimaneutralität.

Frage 1:

Welche kurz und mittelfristigen Einsparmaßnahmen werden gesehen?

Ausführung der Verwaltung:

Kurzfristig können einzelne kleinere Maßnahmen, wie der Austausch einer Heizung oder die Installation einer PV-Anlage umgesetzt werden. Diverse Möglichkeiten könnten Anreize zur Energieeinsparung bilden, wie z.B. Temperaturabsenkung, zielführendes Lüftungsverhalten, konsequentes Ausschalten von ungenutzten Geräten, Umstellen der Beleuchtung auf LED, Nutzung von Schließzeiten des Gebäudes oder Verzicht der Warmwasserbereitstellung und einiges mehr.

Gebäudesanierungen sind wegen des Planungsaufwandes als mittelfristige Maßnahme einzuordnen.

Frage 2:

Welche Hemmnisse für eine zügige Umsetzung liegen vor?

Ausführung der Verwaltung:

Neben einer mangelhaften Personaldecke, den Kapazitäten und den Lieferzeiten in der Bauindustrie könnte eine ganzheitliche Abwägung der möglichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele die Umsetzung hemmen.

In Neubauten oder energetisch sanierten Gebäuden kann Energie effizient sowie weitgehend ohne Verluste genutzt und womöglich durch selbst erzeugte Energie aus Photovoltaik ergänzt werden.

Energieverbräuche durch energetische Sanierungen der Bestandsgebäude zu reduzieren, erzielt zweifellos die größeren Energiespareffekte. Dabei ist eine Überdämmung der Gebäudehülle, sowie eine Übertechnisierung der Gebäude zu vermeiden.

- Durch die Herstellung von Baumaterial und Technischen Anlagen wird CO₂ freigesetzt.
- Die Bereitstellung Technischer Anlagen erfordern im Allgemeinen zusätzliches Raumvolumen in erheblichen Maße, z.B. durch Technikgeschosse.
- Der Betrieb Technischer Anlagen bedeutet Instandhaltungsaufwand z.B. durch Reparaturen und Wartung.
- Bei Technischen Anlage ist abhängig von der Anlage eine Lebensdauer von 10 – 20

Jahren zu erwarten; danach wären die Anlagen zu erneuern.
Es ist in allen Fällen abzuwägen, inwieweit die Emission von CO₂ für die Produktion der Baustoffe den Energieeinspareffekt insgesamt beeinflusst und ob die Maßnahme dann noch gerechtfertigt ist. Jede Sanierung ist demnach im Einzelnen zu betrachten und zu bewerten.

Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, Gebäude und Anlagen so lange wie möglich zu nutzen. Der gleichzeitige Verzicht auf zusätzliche Flächen - bei eigentlich steigendem Bedarf – würde eine effizientere Flächennutzung darstellen.

Ein Verzicht auf Neubauten könnte zusätzlich die Risiken der Kostensteigerung eingrenzen. Zudem führt eine Vielzahl von Baumaßnahmen innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu impulsartig vermehrten CO₂ Ausstoß und wären das falsche Signal, wenn es um die Eingrenzung der Erderwärmung geht.

Frage 3:
Welches Potenzial zur Energieerzeugung kann noch gehoben werden?

Ausführung der Verwaltung:

Bei einem Austausch der Heizung oder bei Neubauten ist der Erzeugung von Wärmeenergie durch erneuerbare Energien, sowie durch grünes-Gas anzustreben. Für die Stromerzeugung sollten weitestgehend alle Dächer mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 (Vorlage 2019/2021-12) beschlossen, dass Bornheim bis 2045 klimaneutral sein soll. Bestandteil des Beschlusses war der Auftrag, für den Weg zur Klimaneutralität ein Konzept erarbeiten zu lassen, welches die wichtigsten Hebel zur Zielerreichung darstellen. Hierzu gehört als eine Komponente auch der kommunale Hochbau. Im Zuge der Konzepterarbeitung wird zunächst eine CO₂- und Energiebilanz erhoben um im Anschluss die Handlungsfelder auch des kommunalen Hochbaus zu definieren.

Die in der großen Anfrage formulierten und weitergehende Fragestellungen werden letztlich im Konzept zur Klimaneutralität bearbeitet. Dort sind weitergehende Antworten zum Komplexen Sachverhalt zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022.